

LEITLINIEN ZUM EINSATZ VON TUTORINNEN UND TUTOREN AN DER RUHR-UNIVERSITÄT

1. **Tutorien** sind von Studierenden höherer Fachsemester angeleitete Gruppen, die zusätzlich zu Lehrveranstaltungen angeboten werden. **Tutorien dürfen Lehrveranstaltungen nicht ersetzen.** Prüfungsrelevante Fachinhalte dürfen nicht ausschließlich in Tutorien vermittelt werden.
 - 1.a. **Orientierungstutorien** im 1. Fachsemester sollen den Studienanfänger/innen in sozialer, orientierender und fachlicher Hinsicht den Einstieg ins Studium erleichtern und sie in der Entwicklung von Eigeninitiative und Selbständigkeit fördern.
 - 1.b. **Fachtutorien** können in allen Studienabschnitten zusätzlich zu Lehrveranstaltungen angeboten werden. Tutorien können Lehrveranstaltungen flankieren, indem z.B.: Fachinhalte vor- und nachbereitet, Lösungsstrategien erarbeitet und eingeübt, Inhalte diskutiert, Fragen erörtert und Praktika begleitet werden.
2. Die **Verantwortung für die Tutorien** trägt der/die zuständige Hochschullehrer/in.
3. Die **Gruppengröße** sollte interaktive Lern- und Arbeitsformen ermöglichen und daher 15-20 Teilnehmer nicht überschreiten.
4. **Tutor/innen** sollen über einen Erfahrungs- und Wissensvorsprung von mind. 1 Jahr verfügen.¹
5. Die **Vergütung** der Tutor/innen erfolgt i.d.R. über einen Hilfskraftvertrag. Dieser sollte die Gesamtheit der Tätigkeiten abbilden, d.h. den Zeitaufwand für das Tutorium, die Vor- und Nachbereitung, die Qualifizierung sowie die Teambesprechungen ausweisen.
6. Grundsätzlich bietet sich in einschlägigen Studienfächern die Möglichkeit, die Tutoriumstätigkeit als **Praxislernfeld** zu nutzen und als Studienleistung zu akzeptieren, bspw. als **Teil eines Moduls** mit entsprechender kontinuierlicher Betreuung sowie wissenschaftlicher Begleitung. Gleichzeitige Vergütung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
7. Grundsätzlich soll das Tutorium für **Tutor/innen** ein **Lernfeld** für die systematische Erweiterung ihrer fachlichen und überfachlichen (= didaktischen, berufspersonlichen und kommunikativen) Kompetenz sein.
8. Eine der Tätigkeit angemessene **fachliche** und **überfachliche Betreuung der Tutor/innen** ist sicherzustellen. Die fachliche Einarbeitung und Begleitung übernimmt i.d.R. der/die zuständige Hochschullehrer/in. Für die überfachliche Qualifizierung werden zentrale Angebote durch die ZAT² bereitgestellt. Um fachbezogene Schlüsselqualifikationen optimal zu fördern, empfiehlt sich eine enge Verzahnung von fachlichen und überfachlichen Inhalten.

¹ Dies gilt für Orientierungs- oder Einführungstutorien für Studienanfänger, die überwiegend soziale und orientierende Tutoriumsinhalte beinhalten oder in Fachtutorien, wenn der einzuübende Lehrstoff von den ausgewählten Tutor/innen besonders gut beherrscht wird und sie zudem sorgfältig begleitet und fachlich unterstützt werden.

² Die ZAT („Zentrale Ausbildung für Tutorinnen und Tutoren der Ruhr-Universität Bochum“) ist ein Service der Zentralen Studienberatung. Sie bietet offene und individuelle Qualifizierungs- und Reflexionseinheiten an.